Amtsblatt





des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

	Sene
Rundschreiben 15/23 vom 13. Oktober 2023	
Termine und Fristen für die Abiturprüfungen im Jahr 2025 im Zweiten Bildungsweg	400

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 15/23

vom 13. Oktober 2023

Gz.: 33.8 - 51600

Termine und Fristen für die Abiturprüfungen im Jahr 2025 im Zweiten Bildungsweg

1. Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2025 im Zweiten Bildungsweg

Für die Abiturprüfung im Jahr 2025 im Zweiten Bildungsweg gelten die in der Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Der Plan für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach wird zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht. Die Pläne für die Durchführung der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach und für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach werden zwei Unterrichtstage vor dem Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht.

Zwischen zwei schriftlichen Abiturprüfungen soll ein Prüfling mindestens einen Tag Pause haben. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach finden für einen Prüfling an einem Tage statt, sofern der Prüfling nicht Prüfungen an verschiedenen Tagen wünscht und dies möglich ist.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Anlage

Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2025 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	Bezug zur ZBWV *)	Termin / Frist	
Übermittlung der Vorschläge für den Prüfungsvorsitz an das MBJS	§ 31	30.06.2024	
Unterrichtsbeginn		02.09.2024	
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 13.09.2024	
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 20.09.2024	
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 18.09.2024	
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 20.09.2024	
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 12.02.2025	
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 28.04.2025	
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 05.05.2025, spätestens am 07.05.2025	
Unterrichtsende für das vierte Semester		08.05.2025	
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 12.05.2025 bis spätestens 23.05.2025	
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 26.05.2025 bis spätestens 04.06.2025	
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 11.06.2025	
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 11.06.2025	

Vorgang	Bezug zur ZBWV *)	Termin / Frist
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 11.06.2025
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abi- turprüfungsfach, spätestens am 20.06.2025
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 30.06.2025

^{*)} Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt durch Verordnung vom 30. September 2015 (GVBl. II Nr. 46) geändert worden ist

^{**)} Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg